GSP.L-01-060

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Maximilian Ruta (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 60 bis 61:
(62) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur ~~Atomkraft~~Kernspaltung zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie birgt eine existenzielle Bedrohung für Natur,

Begründung

Die Erfahrungen mit Kernspaltung haben gezeigt das diese unberechenbar und gefährlich ist. Die Forschungen zur Kernfusion kommen zwar trotz hohem Aufwand nur langsam voran, und daher ist es richtig keine zu großen Hoffnungen auf diese Technologie zu setzten. Doch wir sind eine rationale und wissenschafsorientierte Partei. Für die Gültigkeitsdauer eines Grundsatzprogramms müssen wir offen bleiben für Chancen die sich in Zukunft ergeben könnten.

Kernfusion ist eine vollkommen andere Technologie als Kernspaltung und hat daher auch vollkommen andere Risiken und Probleme. Das Risiko einer unkontrollierten Kettenreaktion gibt es bei Kernspaltungen beispielsweise nicht.

In Zukunft müssen je nachdem wie sich die Klimakriese und der Ausbau der erneuerbaren Energien weiterentwickelt die Nutzung von Kernfusionstechnologie gegenüber den Risiken neu abgewogen werden.

weitere Antragsteller*innen

Hans Schwanitz (KV Köln); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Antonius Naumann (KV Potsdam); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt); Sebastian Brüning (Hannover RV); Stephan Wiese (KV Lübeck); Marc Kersten (KV Köln); Sebastian Steinbach (KV Berlin-Kreisfrei); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Martin Winkler (KV Düren); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Harald Rech (KV Saarbrücken); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Julie Cazier (KV Köln); Birgitta Tremel (Hannover RV); Sina Beckmann (KV Friesland); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.